



HVBG

HVBG-Info 08/1987 vom 16.04.1987, S. 0606 - 0611, DOK 318:543.1/017-BSG

Zur Beitragsfreiheit eines Gesellschafter-Geschäftsführers einer GmbH in der Arbeitslosenversicherung - BSG-Urteil vom 29.10.1986 - 7 RAr 43/85

Zur Beitragsfreiheit eines Gesellschafter-Geschäftsführers einer GmbH in der Arbeitslosenversicherung - BSG-Urteil vom 29.10.1986 - 7 RAr 43/85

Vorinstanzen:

SG Koblenz, 16.01.1984 - S 4 Ar/288/83

LSG Rheinland-Pfalz, 22.02.1985 - L 6 Ar 32/84

Stichworte:

Gesellschafter-Geschäftsführer ohne Kapitalbeteiligung - Abgrenzung zwischen selbständiger Tätigkeit und abhängiger Beschäftigung - Trotz jahrelanger Beitragsentrichtung kein Vertrauensschutz und kein Herstellungsanspruch

Leitsätze:

Ist der lediglich mit 1/3 am Stammkapital der GmbH beteiligte Gesellschafter-Geschäftsführer nur zur Einhaltung bestimmter Rechtshandlungen und Geschäftsanweisungen von besonderer Bedeutung verpflichtet, im übrigen aber keinen Beschränkungen unterworfen, die sich aus der Gestaltung und Ausführung der Geschäftsführung ergeben, liegt kein abhängiges Beschäftigungsverhältnis vor. Weder die fehlerhafte Entrichtung noch die widerspruchslose Entgegennahme der Arbeitslosenversicherungsbeiträge ist für die Begründung von Ansprüchen auf Arbeitslosengeld erheblich. Für eine Formalversicherung besteht in der Arbeitslosenversicherung kein Bedürfnis*.

*) Zur fehlenden Insolvenzversicherung für einen Gesellschafter-Prokuristen vgl. OLG Köln, BB 1987 S. 338.

Fundstelle: Betriebsberater Heft 6/87, S. 406-411